



# **Elektrizitäts- und Netznutzungstarife**

**gültig ab 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

*Unter Vorbehalt Genehmigung Gemeindeversammlung*

**Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.**

**Gemischte Gemeinde Brienzwiler**



## easy / NS DT

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Ergielieferung	-	-	8.70	9.40	4.30	4.64
Netznutzung	120.00	129.60	10.60	11.45	6.50	7.02
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.45	0.49	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.20	1.30	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.70	2.92	2.70	2.92
<b>Total (Rp./kWh)</b>			<b>23.75</b>	<b>25.65</b>	<b>15.25</b>	<b>16.47</b>

## easy power / NS 2

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100'000 kWh und/oder einer Jahreshöchstleistung bis 50 kW.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	8.30	8.96
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	2.80	3.02

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	48.00	51.84	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	9.20	9.94	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.00	6.48	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	5.50	5.94	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.50	5.94	Rp./kVarh
<b>Messung und Abrechnung</b>			
NS-Lastgangmessung	2'640.00	2'851.20	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung	900.00	972.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
<b>Abgaben</b>			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	2.70	2.92	Rp./kWh

## Begriffe und Erläuterungen

<b>MwSt.</b>	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
<b>Elektrizitätstarif</b>	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Tarifzeiten</b>	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
<b>Systemdienstleistungen</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2016 auf 0.45 Rp./kWh festgelegt.
<b>Gesetzliche Förderabgabe (KEV)</b>	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Ab 2016 beträgt diese 1.20 Rp./kWh exkl. MwSt.
<b>Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische</b>	Die Bundesabgabe 2016 zum Schutz der Gewässer und Fische beträgt 0.10 Rp/kWh.
<b>Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen</b>	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
<b>Lastgangmessung</b>	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
<b>Leistungsmessung</b>	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
<b>Messung &amp; Abrechnung</b>	Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

---

**Haben Sie Fragen?**  
Wir sind gerne für Sie da.

**Gemischte Gemeinde Brienzwiler**  
**Elektrizitätsversorgung**

Dorfstrasse 19  
3856 Brienzwiler

Telefon 033 951 17 90  
Telefax 033 951 37 53  
E-Mail: [ev@brienzwiler.ch](mailto:ev@brienzwiler.ch)  
[www.brienzwiler.ch](http://www.brienzwiler.ch)